

Hermann Eberhardt

**Glauben heute – im postpaternalen Zeitrahmen.**  
Kritische Auseinandersetzung mit Hemmnissen zeitgemäßen christlichen  
Glaubens und angemessener Kirchengestalt

Skript Juni 2011

Inhalt

⇒ Persönlicher Ausgangspunkt – 50 Jahre zuvor .....	2
⇒ Kritische Position heute .....	2
⇒ Religion – ein „einzigartiges“ Beziehungsphänomen .....	3
⇒ Glauben – allgemeiner verstanden .....	4
⇒ Erfahrung – Abgleich mit der Wirklichkeit .....	5
⇒ Selbsteigenes Glauben – ein Menschenrecht .....	6
⇒ Einordnung des Gewissens .....	6
⇒ Ideologie – destruktiver Doppelgänger des Glaubens .....	8
⇒ Glaubensvermittlung über Beziehung – Von der Notwendigkeit, zwischen von den „Vätern“ geliehenem (Dogma) und authentischem Glauben zu unterscheiden .....	9
⇒ Authentische Glaubensübermittlung in Augenhöhe .....	10
⇒ An der Schwelle zwischen geliehener und selbsteigener Glaubensgestalt .....	11
⇒ Angemessene Verortung des Zweifels .....	11
⇒ Reformatorisches Erbe: Geistliche Emanzipation unter paterna- listischen Bedingungen .....	13
⇒ Auslaufmodell Volkskirche – Ende des „väterlichen“ Kirchenerbes .....	13
⇒ Freie Kirchenlandschaft der Zukunft .....	16
⇒ Erwachsene Auseinandersetzung mit der überkommenen Konfessionsgestalt .....	17
⇒ Emanzipierte ethische Debatte .....	22
⇒ Ablösung des überkommenen „Religionsunterrichts“ durch ein übergreifendes Religions- bzw. Kulturkunde-Fach .....	23
⇒ Schlußwahrnehmung .....	24

⇒ PERSÖNLICHER AUSGANGSPUNKT – 50 JAHRE ZUVOR

Noch nach 50 Jahren ist mir lebendig in Erinnerung, wie sehr meinen Freund Friedrich und mich in meinem 3. Semester (WS 1960/61) an der Kirchlichen Hochschule in West-Berlin Gerhard Ebelings 1959 in Tübingen erschienenes Buch (ursprünglich eine Vorlesungsreihe) „DAS WESEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS“ beschäftigte. Auf 20 A5-Seiten exzerpierte ich es damals. Das war meine Weise, es gründlich zu lesen. Nachmittage verbrachten wir gemeinsam in Friedrichs „Bude“ im Studentenwohnheim mit der Diskussion über das Buch und dessen Verinnerlichung. Es war das Semester, in dem ich auch zur Vorlesung von Ebelings Freund, Ernst Fuchs, über „Existenziale Interpretation“ pilgerte und an einem Seminar von ihm zur Lektüre der Briefe des Paulus teilnahm. Existenziale Interpretation war damals in aller Munde. Dem Wesen des Glaubens nachzugehen, lag uns Adepten des Pfarrer-Berufs unmittelbar nahe, sahen wir uns damit doch auf dem Weg zum Beruf des Glaubens-Multiplikatoren.

Das damals Verinnerlichte hielt mich (vom Denkansatz her) sozusagen das ganze Studium über gefangen. Erst meine Begegnung mit der Theologie Paul Tillichs als Doktorand weitete meinen theologischen Horizont. Daß mir auf der Spur der Frage zeitgemäßer Seelsorge-Praxis die neue Kommunikationswissenschaft entgegen kam, leitete eine weitere Öffnung ein. Schau ich auf Ebelings Abhandlung zum Wesen des christlichen Glaubens zurück, war für mich nunmehr Schluß mit der mit ihr überkommenden theologischen Selbstgenügsamkeit. Was das hinsichtlich „Glaube“ bedeutete, zeichnet sich für mich freilich erst heute umfassender ab.

⇒ KRITISCHE POSITION HEUTE

Schluß mit der überkommenen theologischen Selbstgenügsamkeit hieß zunächst einmal, der Lebenswirklichkeit in Gestalt selbsteigener Erfahrung weiteren Raum zuzubilligen. Es reichte nicht, das „Wortgeschehen“ im Sinne der „existenzialen Interpretation“, als „*Sprachereignis*“ zu fassen. Das „Wortgeschehen ... als Mitteilung ... schafft“ ja nicht erst „Kommunikation“<sup>1</sup>. Es *ist* von ihr umfängen und rangiert hier als „*Sprachereignis*“ naturgemäß hinter der *nonverbal* vermittelten und möglicherweise durchaus im Widerspruch zum Gesprochenen stehenden Botschaft. Mag existenziale Interpretation das Wesen des „Wortes Gottes“ theoretisch erfassen. Dessen konkrete Vermittlung kommt an der Frage ihrer auch nonverbalen Stimmigkeit nicht vorbei. Auch theologischer Tiefsinn kann die Gesetze seiner Vermittlung nicht einfach überholen. Existenziale Interpretation schließt praktisch keineswegs selbstverständlich authentische, will sagen: ansteckungs-trächtige Vermittlung des „Wortes Gottes“ ein.

---

1 Wie Ebeling S. 248 ausführt.

Kamen damit von der Kommunikationswissenschaft aufgedeckte „psychologische“ Bedingungen in den Blick, mußte dies für mich nicht bedeuten, von der Bibel bzw. dem „Wort Gottes“ als Seelsorge-Urkunde zu lassen. Wer die Bibel offen zu sich sprechen läßt, kann durchaus „Lebenshilfe“ (umfassend verstanden) leisten – ohne sozusagen als „Psychologe“ fremd zu gehen.<sup>2</sup> Was er von der von den Vätern der kritischen Bibelwissenschaft – Gerhard Ebeling gehört durchaus zu ihnen – gelernt hat, führt dabei freilich auch dazu, von ihren Systematikern bisher theologisch verrammelte bzw. nicht wahrgenommene Türen aufzustoßen und bedenklich steile Gedankenführung bzw. Schlußfolgerungen zu hinterfragen.

Es geht z.B. nicht an, die Lebenswirklichkeit prinzipiell als Ganze vom Wort Gottes abgedeckt zu sehen und zugleich die Selbst-Liebe uneingeschränkt (!) als „Perversion der Liebe“ abzuqualifizieren.<sup>3</sup> Unübersehbar kommt dem Theologumenon von der „Rechtfertigung“ eine Schlüsselrolle zu. Angesichts der Verortung lebendigen Glaubensgeschehens nicht nur in der Geschichte sondern im Hier und Jetzt, kann deswegen aber nicht jegliche Glaubenskonstellation dies- oder jenseits der „Rechtfertigungslehre“ gleichsam in den Schatten gestellt werden.<sup>4</sup> Ebenfalls auf bedenkliche Schmalspur gesetzt finde ich mich als Leser, wo Ebeling zum einen Glauben pointiert dem „Ich“ (im Gegensatz zum „Es“) zuordnet<sup>5</sup>, zum anderen die „dem Glauben wesenhaft eigene Freiheit ... letztlich als eine Freiheit des Menschen *von sich selbst*“<sup>6</sup> deklarieren kann. Aus dem Wort Gottes auch Freiheit *zum* Selbst-Sein herauszuhören, ist von Ebeling offenbar nicht vorgesehen.

⇒ RELIGION – EIN „EINZIGARTIGES“ BEZIEHUNGSPHÄNOMEN

Von der seiner Theologie eigenen Höhe aus stellt Ebeling (S.17) fest: „Der christliche Glaube ist nicht ein Spezialglaube, sondern Glaube schlechthin“. Der Glaube der Christen wird damit nicht nur von „Religion“ abgesetzt. Seine einzigartige Bestimmung unterläuft auch jeden weiteren phänomenologischen Vergleich mit

---

2 Siehe dazu meine „Praktische Seel-Sorge-Theologie [I]“, 2. Aufl. 1998.

3 Ich zitiere Ebeling S. 158: „Zum Menschen gehören die Beziehungen, in denen er steht: zur Umwelt, zu anderen Menschen, zu sich selbst und in dem allen: zu Gott.“

S. 178: „Damit, daß Glaube geschieht, ist im Grunde alles geschehen. Aber aus diesem Grunde geschieht nun sehr viel Weiteres. Denn der Glaube als Geliebtwerden ist die Befreiung von der Selbstliebe. Wer so geliebt ist, daß er von Gott geliebt ist, braucht sich nicht mehr selbst zu lieben, d.h. er ist frei von dieser Perversion der Liebe. Darum ist er frei zur Liebe gegenüber dem Nächsten...“ Siehe dazu auch u. S. 7, Anm. 14.

4 Ebeling S.153: „Aber daran hängt schlechthin alles: Die Wirklichkeit des Glaubens – das ist die Rechtfertigung des Menschen. ... Der Glaube ist wirklich nur als rechtfertigender Glaube“.

5 S. 136: „Vom Glauben als Geschehen kann nur in dieser Weise personal geredet werden. *Es* glaubt nicht, sondern *ich* glaube.“ Hier lassen Freud und die idealistische Abwehr seiner Erkenntnisse grüßen!

6 S. 144. Hervorhebung hier von mir!

anderen „religiösen“ Glaubensgestalten. Es erscheint dem Christen nicht glaubensgemäß, anders als von absoluter Warte aus auf das zu schauen, was die Welt „Religion“ nennt.

Wer sich damit intellektuell nicht vollkommen im eigenen theologischen Zirkel eingefangen sieht, wird indes Varianten der Behauptung der Einzigartigkeit auch bei anderen ernsthaft „religiös“ zu nennenden Glaubensgestalten entdecken.<sup>7</sup> Das heißt: Den eigenen Glauben einzigartig zu finden, ist sozusagen glaubenstypisch. Und wer erst einmal bis hierhin vorgestoßen ist, dem erschließen sich hinsichtlich Glauben auch weitere typisch zu nennende Wesensmomente.

Geradezu selbstredend ergibt sich Einzigartigkeit aus der Tatsache, daß Glaube im Koordinatensystem von Beziehung siedelt. Der Glaubende sieht bzw. findet sich „Gott“ gegenüber. Er nimmt sein In-Beziehung-Sein zu „Gott“ *glaubend* wahr, kann dieses doch nicht anders als im „Glauben“ an „Gott“ – und eben *nicht* im „Schauen“ – wahrgenommen werden.<sup>8</sup> Zum Wesen der Gottes-Beziehung gehört (heute), daß sie einzigartig erscheint, weil – kurz gesagt – „Gott“ nicht „Gott“ wäre, würde er – ein Widerspruch in sich selbst – seine Totalität, sein Gewicht, seine Bedeutung oder auch Macht als Beziehungsgegenüber mit wem auch immer teilen.<sup>9</sup>

Daß solche Rede von Gott, solche Theo-Logie auf dem Boden monotheistischer Religion erwächst, dürfte klar sein. Sie vergegenwärtigt zugleich einen unvoreingenommenen Begriff von „Religion“ im Sinne der Urbedeutung der aus den lateinischen Worten ‚re‘ und ‚ligio‘ zusammengesetzten Wortkomposition, die mit „Rück-Bindung“ übersetzt werden kann. Natürlich bekunden Geschichte und Gegenwart auch depravierte „Religion“, d.h. „Religiosität“ in Gestalt von „Götzen“-Beziehung. Das ändert aber nichts daran, daß wir auch mit dieser ein Beziehungs- und Glaubens-Phänomen vor uns haben.

⇒ GLAUBEN – ALLGEMEINER VERSTANDEN

Glauben ereignet sich, geschieht und lebt im Kontext von In-Beziehung-Sein. Es muß eigentlich nicht verwundern, daß Glaube nicht nur der Gottesbeziehung zuzuordnen ist, die von sich aus jenseits des „Schauens“ liegt. Auch in den ande-

---

7 Auch der Muslim beansprucht „Glaube schlechthin“ zu leben. Die „Eröffnende“ Sure seiner Glaubens-Urkunde (Koran) enthält das täglich zu praktizierende Gebet und Bekenntnis zum einzigartigen Gott des Islam samt exklusiver Heilserwartung einzig für die „Gläubigen“.

8 „Wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen“, bemerkt der Apostel Paulus 2.Kor 5,7. Das „Schauen“ steht hier als Metapher für „objektiv“ Evidentes, Beweis- oder auch über Fakten Begründbares. Ich schließe mich im Folgenden einfach dieser Metapher an.

9 Weil der Islam aus dem Dreifaltigkeits-Theologumenon der Christen eine Teilung „Gottes“ herausliest, lehnt er die Rede von der Gottessohnschaft Jesu Christi strikt ab und läßt Jesus nur als Propheten gelten. – Koran-Belege dazu im Kapitel „4.1.2 Abwehr jeglicher ‚Teilhaber‘“ meines 2001/02 verfaßten Skripts: „Was steht im Gnadenreichen Koran? Versuch, sich dem Islam durch aufmerksames Lesen seiner Glaubensurkunde zu nähern“.

ren Beziehungs-Dimensionen des Lebens wirken Abschattungen von Glauben im Gewand z.B. von Vertrauen, Furcht, Zu- oder Abneigung etc.. Wo ich Voreingenommenheiten hinter mir lasse, werde ich deren ansichtig. Es ist ja nicht so, daß das Leben in Beziehung zu den Mitmenschen, zum Selbst und zur Umwelt ausschließlich Umgang über (jegliches Glauben erübrigende) Tatsachen oder objektiv nachprüfbare Gegebenheiten bedeutete! Ungeprüft Überkommenes, Phantasie und Ideologie, Tradition und Zeitgeist schwingen mit. Es gibt nicht nur das unabdingbare Glaubens-Muß, wo „Gott“ bzw. Transzendentes in Rede stehen. Es gibt auch ein Glauben-Wollen, das in allen Beziehungsdimensionen des Lebens wirksam sein oder werden kann, weil Glauben Erleichterung verspricht und Wünschen entgegenkommen mag. Denn Glaube füllt gleichsam den Leerraum, der nicht vom „Schauen“ gefüllt werden kann. Ja es kann sein, daß er auch Zu-Schauendes überdeckt. Positiv besetzte Rede von „*blinden* Glauben“<sup>10</sup> will sorgfältig erwogen sein.

⇒ ERFAHRUNG – ABGLEICH MIT DER WIRKLICHKEIT

Auch wo „Erfahrung“ ins Feld geführt wird, ist genau hinzuschauen wichtig.<sup>11</sup> Im Kontext von Beziehung kommt im Zuge auswertender Umwandlung von Widerfahrnis(sen) zu „Erfahrung“ immer auch Deutung ins Spiel. Die Deutung kann kurzschlüssig, ja von Vorurteilen geleitet sein. In jedem Fall siedelt „Erfahrung“ nicht einfach im allgemein zugänglichen „Schauen“. Wer sich die Erfahrung eines Mitmenschen zu eigen macht, übernimmt mit dessen Sicht auch dessen Überzeugung und damit Glaubenselemente. Natürlich verbindet solch ein Akt Menschen miteinander. Ebenso natürlich zeitigt enge menschliche Verbindung (fragloses) Zutrauen zur Erfahrung des Gegenübers. In dem Maße, in dem die Eigenständigkeit des Selbst gefragt ist, begegnet dann freilich auch das Traditionsproblem in Gestalt der schlichten Erkenntnis, daß nur diejenige Erfahrung auf Dauer trägt, die auch „selbst gemacht“ wurde. Das aber schließt hinsichtlich überkommener Überzeugung deren Abgleich mit den Lebens-Gegebenheiten der jeweiligen Gegenwart ein.

Natürlich bremst Traditionsverbundenheit solchen, den Wandel der Lebensgegebenheiten berücksichtigenden, Abgleich. Kein vernünftiger Mensch wird Überkommenes ungeprüft als überholt abtun. Allgemein dem „Schauen“ zugewonnenes Erkenntnisgut negieren dürften allerdings nur Zeitgenossen, deren Augen von

---

10 Vgl. Julie Hausmanns beliebtes Lied „So nimm denn meine Hände“. Im zweiten Teil seiner zweiten Strophe heißt es: „Laß ruhn zu deinen Füßen / dein armes Kind: / es will die Augen schließen / und glauben blind.“

11 Ebeling bedient ein allein aufs „Schauen“ angelegtes Verständnis von „Erfahrung“ und einen abstrakten Glaubensbegriff, wenn er S. 224 bemerkt, „reiner Glaube“ halte sich „allein an das Wort“, und folgert: „Was geglaubt wird, das kann, eben weil es geglaubt wird, nicht Objekt der Erfahrung werden.“ Nur ein allein aufs „Schauen“ angelegtes Verständnis von „Erfahrung“ kann Erfahrung erfolgreich gegen persönliche (subjektive) Deutungen/Überzeugungen ins Feld führen.

überkommener „Weltanschauung“ gehalten sind. Hier herrscht dann ideologische Verfangenheit. Auf jeden Fall zeichnet sich in der Auseinandersetzung mit Überkommenem die Selbst-Verfassung eines Menschen um so deutlicher ab, je offenkundiger das ihm Überkommene auch Überzeugungs- bzw. Glaubensgut transportiert. Glaubensgut gehört – mit dem Volksmund zu reden – zum „Eingemachten“. „Ans Eingemachte gehen“ heißt, ans Selbst eines Menschen, an seine Selbstverfassung zu rühren.

⇒ SELBSTEIGENES GLAUBEN – EIN MENSCHENRECHT

Wer der Spur der Beziehungsbedingtheit menschlichen Lebens unvoreingenommen folgt, gelangt über die Goldene Regel menschlichen Miteinanders unweigerlich zur Deklaration allgemeiner Menschenrechte. Jeder Mensch bedarf in seinem Selbst-Sein mit allem, was dazugehört, der Achtung. Verallgemeinert folgt daraus die These von der unantastbaren Würde des Menschen. Im Zusammenhang der Frage nach den Kriterien rechten menschlichen Umgangs, begegnen daraufhin nicht nur naturbedingte Gegebenheiten wie Geschlecht und Hautfarbe etc. als dem menschlichen Selbst – sprich: Individuum – zugehörig, sondern auch seine (vorab kulturbedingten) selbsteigenen Überzeugungen, d.h. *seine* Religion, *sein* Glaube, *seine* Meinungen etc.. Wie der Mensch mit den seinem Selbst zugehörigen Vorgegebenheiten umgeht, ist – solange er nicht anderen schadet – absolut Sache seines Selbst und will als solche geachtet werden. Religions-<sup>12</sup>, Gewissens-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu postulieren, erscheint prinzipiell schlüssig. Daß (s. o.) letztlich jeder seine Erfahrungen selbst machen (können) muß, um *selbständig* zu sein, gehört zu den Voraussetzungen jeder Rede von der Selbst-Verantwortung des Menschen – und jeder schlüssigen Berufung auf das menschliche „Gewissen“ als unantastbare Entscheidungsinstanz. Unendlich viel könnte hier noch ausgeführt werden. Die Intention meiner Abhandlung zwingt vorerst nur, dem Phänomen bzw. der Einschätzung des Gewissens weitergehende Aufmerksamkeit zu schenken.

⇒ EINORDNUNG DES GEWISSENS

Allgemein vorauszusetzen ist wohl, daß mit dem Gewissen innerste Überzeugung zur Sprache kommt. In dem Maße, in dem Religion die innerste Überzeugung bestimmt, erscheint auch das Gewissen als Organ der Religion. Wer Gottesbeziehung lebt, hört – kurz gesagt – im (unbestechlichen) Gewissen Gott sprechen. Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu bestreiten, daß sich auch Menschen, die *keine* Gottesbeziehung wahrnehmen (d.h. Menschen, bei deren Leben-in-Bezie-

---

12 Es hat sich seit Bismarcks „Kirchenkampf“ allgemein eingebürgert, „Religion“ als „Privatsache“ zu bezeichnen. Die Rede von der „Privatsache“ kann zum Jargon werden. Um ihrer Relevanz auch für öffentliche Lebensäußerungen willen scheint es mir treffender, von Religion als (von das Selbst des Menschen in besonderer Weise betreffender, eben:) „persönlicher“ Sache zu sprechen.

hung die Dimension der Gottesbeziehung ausfällt und die sich „nur“ im Gegenüber zu Mitmenschen, zur Umwelt und sich selbst sehen), sehr wohl von Gewissensäußerungen geleitet finden. Daß sich bei ihnen da eben – ein indirekter Gottesbeweis! – doch „Gott“ melde, wird von „Gläubigen“ (und gestrigen Theologen) gern angenommen, ist aber – wie alle sogenannten Gottesbeweise – nicht schlüssig.<sup>13</sup> Was sich meldet, bestätigt nur, daß – dem Wesen von Beziehung gemäß – auch in den immanenten Dimensionen von Leben-in-Beziehung überzeugungs- bzw. glaubenstypische Elemente wirksam sind. Sigmund Freud deutete Gewissensäußerungen als Manifestationen des „Über-Ichs“. Man muß kein Psychoanalytiker sein, um hinter der Gewissensäußerung eines Menschen dessen (vorkritische) Prägung in-Beziehung zu entdecken. Die Primärbeziehungen, in die der Mensch hineingeboren wird, spielen (mitsamt der über sie vermittelten Haltung und Überzeugungen) eine konstitutive Rolle. Das soziale Umfeld formt selbstredend mit. Alles, was widerfahrend überkommt, prägt sich ein – so lange dessen selbständige Prüfung noch nicht in Betracht kommt.

Vergegenwärtige ich mir dies, verwundert es mich nicht, daß, wer zur natürlichen Selbst-Liebe (Selbst-Annahme) nichts Positives zu sagen findet, die christliche Glaubensbotschaft in der Lehre von der gnädigen Annahme des Menschen durch Gott vollgültig wiedergegeben sehen kann.<sup>14</sup> Die Lücken oder auch Tücken solcher Theo-Logik kommen freilich erst in offener seelsorgerlicher Begegnung und unter uneingeschränkter Beachtung der Selbst-Beziehung zu Gesicht. Zuspriech etwa der vergebenden Annahme durch Gott zeitigt selbst bei guten Kirchenchristen keineswegs selbstverständlich auch Selbst-Annahme. Wahrer „Seelentrost“ stellt sich erst dort ein, wo ein Mensch sich auch selbst vergeben bzw. annehmen kann. Nämliches ist im Prinzip auch bei unreligiöser Selbst-Verortung zu beobachten. Dem Geist der Zeitgenossen entsprechend liegt möglicherweise überhaupt nichts zu Beklagendes vor. War etwas zu verzeihen, mag für beteiligte Mitmenschen längst echtes „Vergeben-und-Vergessen“ gelten. Gleichwohl nagen im Selbst dessen, dem verziehen wurde, die Vorhaltungen aus dem Inneren weiter – weil sich die allgemein geltenden Wertvorstellungen nicht mit der (Gewissens)Prägung bzw. den Idealen des Selbst decken. Nur *der* Glaube, nur *die* Über-

---

<sup>13</sup> Ebelings Bemerkung (S. 240, Hervorhebung von mir): „Zukunft ist nicht eine leere Zeitstrecke, sondern Zukunft ist das *im Gewissen sich Anmeldende* noch Ausstehende“, dürfte – kurz gesagt – ihren ‚Sitz im Leben‘ von Emanuel Kants „Kritik der Praktischen Vernunft“ haben. Das vom Gewissen repräsentierte „moralische Gesetz in mir“ „postuliert“ gefüllte oder auch erfüllende Zukunft.

<sup>14</sup> Das mehrdimensionale Liebes-Gebot, in dem Jesus Gesetz und Propheten – spricht: das Wort Gottes – erfüllt sieht, lautet nach Mk 12,28ff.: Du sollst Gott lieben und „deinen Nächsten wie dich selbst.“ Positiv besetzte Selbst-Beziehung dient hier als Modell auch der mitmenschlichen Beziehung. Die von Jesus (Mt 7,12) ausgegebene Fassung der Goldenen Regel folgt dem gleichen Muster. Wo einzig die Rechtfertigungsbotschaft positive Selbstbeziehung zutragen kann, muß diese zwangsläufig zu der Botschaft werden, in der alles zusammenkommt.

zeugung trägt verlässlich bis zum Selbst durch, der/die nicht nur überkommen, sondern auch – Abgleich mit der Wirklichkeit eingeschlossen! –*selbst* eigen übernommen ist.

⇒ IDEOLOGIE – DESTRUKTIVER DOPPELGÄNGER DES GLAUBENS

Tragfähiger Glaube kann nicht in Widerspruch zur Wirklichkeit gelingenden Lebens-in-Beziehung stehen. Nicht nur in der Geschichte christlicher Glaubens-Tradition ist neben förderlicher Wirkung überkommenden Glaubens auch Destruktives auszumachen. Destruktion lauert dort, wo Einsicht unbesehen zu einseitiger und schließlich zu unbedingt absoluter Sicht konvertiert.<sup>15</sup> Da bei der Weitergabe von Glaubensansichten natürlich auch Deutung mit einkommt, lauert im Schatten jeder Glaubensgestalt auch deren ideologischer Doppelgänger. Nicht zuletzt deshalb gehört zu tragfähigem Glauben die offene Auseinandersetzung nicht nur mit dem überkommenen Glaubensgut, sondern auch mit denjenigen, durch die es überkam – vor dem Hintergrund des Lebens im Hier und Jetzt.

Auf der Spur not-wendiger Auseinandersetzung mit dem ideologischen Doppelgänger des Glaubens findet sich, wer sich den grundlegenden Unterschied von Ideologie und zeitübergreifend tragfähigem Glauben vergegenwärtigt. Ideologie kommt (grundsätzlich) sich selbst verabsolutierend daher. Glauben, in „reiner“, d.h. mit „Schauen“ unvermischter Gestalt, hat das nicht nötig. Es reicht ihm, einfache und als solche unbefrachtet einzigartige Rückbindung an Gott zu leben/darzustellen, und seine Überzeugungskraft hängt nicht an zeitverhafteten Deutungen bzw. Vorstellungen, die bei seiner Überlieferung/Vermittlung immer auch mit überkommen.<sup>16</sup> Frei von ideologieträchtiger Befrachtung muß Glaube nicht auf unangreifbarem Sockel stehen. Er ist von sich aus unangreifbar – so unangreifbar wie das Urvertrauen, das über verlässlich tragende Primärbeziehung einkommt<sup>17</sup> – so unangreifbar, wie in-Beziehung gewachsenes Vertrauen überhaupt sein kann.

---

15 Auch ein Zu-Viel des Guten wirkt destruktiv! Wo einseitige Gewichtung der Nächstenliebe grundsätzliche Abwertung der Selbst-Liebe zur Folge hat, wurde nicht nur die Mehrdimensionalität menschlichen Lebens in-Beziehung mißachtet, sondern – kurz gesagt – auch der Grundstein zu depressiver Lebenshaltung, Ich-Schwäche und Untertanengeist gelegt.

16 Der intensiven Gottesbeziehung, die Jesus lebte, *seiner* Offenheit für die Nähe Gottes, entsprach seine *konkrete* Naherwartung (Vgl. Mk 13,30ff. und Parallelen: „Wahrlich, ich sage euch: Dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschieht...“). Daß Jesus hier irrte, muß keine Glaubenskatastrophe herbeiführen. Unabdingbar zu lebendiger Gottesbeziehung gehört lediglich, daß „Aller Welt Ende“ nicht Gottes Ende ist.

17 An tragende Primärbeziehung des Kindes zu Vater und Mutter knüpft die biblische Rede an, die Gott „wie einen Vater, der sich über Kinder erbarmt“ oder der „wie eine Mutter tröstet“, sieht. (Vgl. Ps 103,13; Je 66,13).

⇒ GLAUBENSVERMITTLUNG ÜBER BEZIEHUNG – VON DER NOTWENDIGKEIT, ZWISCHEN VON DEN „VÄTERN“ GELIEHEM (DOGMA) UND AUTHENTISCHEM GLAUBEN ZU UNTERSCHIEDEN

Steht in und mit der Rede vom Glauben lebendige Gottes-Beziehung in Rede, ist unabweisbar, daß diese nicht über unberührtes Referat, sondern nur in bzw. über lebendige(r) Beziehung vermittelt werden kann. In bzw. über Beziehung geschieht gleichsam Ansteckung mit und zum Glauben. Die Ansteckung läuft über die Kette – anstecken kann nur, wer selbst angesteckt ist<sup>18</sup> – authentischer Glaubenszeugen. Im christlichen Kontext reicht diese Kette über das Glaubenszeugnis des Neuen Testaments bis zu Jesus (einschließlich seines alttestamentlichen Glaubenshintergrunds). Die Schnittstelle zur Ansteckung bildet (erfahrungs-gemäß), was bzw. wie von Jesus erzählt wird. Ansteckendes Erzählen einer Geschichte zieht seine Hörer in sie hinein. Zum Wesen tragkräftiger Glaubensvermittlung im Gefolge Jesu gehört, der Erzählung von ihm und seinem Glauben keine leichtfertigen, bequemen oder persönlich unabgedeckten Deutungen beizumischen. Wer den Jesus der Evangelien auf sich wirken läßt, findet in seiner Freiheit zur Traditionskritik hinreichend Gründe dafür. Glaubensvergewisserung lebt als *Beziehungsvergewisserung* von selbststeigener Begegnung (und Auseinandersetzung) mit dem Urzeugnis des Neuen Testaments. Natürlich ist bereits im Neuen Testament – überlieferungstypisch, möchte ich sagen – zur Lehre geronnene Glaubensüberzeugung anzutreffen. Nicht nur der Umstand, daß dort, wo eine Überzeugung zur Lehre gerinnt, immer auch zeitspezifische Deutungselemente einfließen, prädestiniert altgediente Glaubensdogmen nicht zum Vehikel tragkräftigen (echten) Glaubens. Unbesehene Übernahme von Glaubenslehre bekundet allenfalls „von den Vätern“ *geliehenen* Glauben oder Beugung vor der Autorität „der Väter“, nicht aber authentische Gottesbeziehung. Authentische Gottesbeziehung mag Glaubens-Lehre hervorbringen. Das Umgekehrte ist nicht möglich. Persönliche Beziehung ist nicht über Lehre, Lebendiges nicht über Geronnenes zu gewinnen. Gotteshunger wird nicht von Dogmen satt, mögen sie allgemein noch so richtig erscheinen oder auch „reine Lehre“ repräsentieren.

Mit den letzten Sätzen spreche ich nicht nur die offenkundigen Mängel steriler Predigt/„Verkündigung“ an, sondern auch die Tiefenprobleme religiöser Erziehung bzw. Prägung. Trifft zu, daß Beziehung(sverständnis) über Beziehung vermittelt wird, hängen Gottesbild und -beziehung entscheidend von dem ab, was in grundlegender Eltern/Lehrer-Kind-Beziehung dazu über alle Sinne (auch nonverbal) überkommt. Nur über ungebrochene Zuwendung gelangt die Botschaft vom zugewandten Gott ungebrochen ins Herz. Wo geliehener „Väter“-Glaube vermittelt wird, kommt immer auch die Forderung mit ein, „den Vätern“ unbesehen zu glauben/folgen. Hören und Gehorchen geraten in eins. Nachfolge wird zur An-

---

<sup>18</sup> Den Auslöser der Ansteckung identifiziert der biblische Glaube als Gottes Heiligen Geist. Der Volksmund kennt das Phänomen der „Begeisterung“.

passung. Martin Luther setzte sich unter Berufung auf die Bibel von seinen geistlichen Vätern (der katholischen Kirche) ab.<sup>19</sup> – Die „Lutherische *Orthodoxie*“ konnte trotzdem folgen. Wie denn auch folgte, daß seit dem „Augsburger Religionsfrieden“ die jeweiligen „Landesväter“ die Religion bestimmten.<sup>20</sup> In jedem Fall ist bemerkenswert, wie selbstverständlich auch die Väter der Reformation, „evangelischen Glauben“ über „*rechte Lehre*“ und obligatorischen Katechismus-Unterricht sichern zu können meinten.

⇒ AUTHENTISCHE GLAUBENSÜBERMITTLUNG IN AUGENHÖHE

Natürlich bleibt „rechte Lehre“ vieler Ehren wert, aber eben nicht *aller* Ehren, sobald Authentizität unabdingbar ins Spiel rechter Glaubensübermittlung kommt. Authentischer Glaubensübermittlung liegt Vollmundigkeit fern. Sie gibt – kurz gesagt – nur Glaubenselemente weiter, die „echt“ oder auch „unbedingt“ angehen. Tauchen Fragen auf, wird Fragliches nicht übergangen. Authentische Glaubensübermittlung lebt Beziehung in Augenhöhe. Nur unter dieser Bedingung kann tragfähiger Glaube übermittelt werden. In der Ursituation tragfähiger Übermittlung des christlichen Glaubens von einer Generation zur nächsten stehen – ich folge hier schlicht dem, was von Jesus zum Stichwort „Kinder“ überliefert ist<sup>21</sup> – sozusagen nur äußerlich Elterngestalten dem Kind gegenüber. Es geht im Kern um Teil- und Weitergabe von Urvertrauen in Gott, für das nur das natürliche *spontane* Kind im Teil- und Weitergebenden Modell stehen kann und daher auch zuständig ist.<sup>22</sup>

Ist die Gottesbeziehung (Religion) dem Leben des Menschenkinde dergestalt zugewachsen, gilt auch für sein weiteres Geleit das Prinzip der Begegnung in Augenhöhe. Natürlich schließt dieses Geleit Vorgaben von Seiten des Kenntnis-, Einsichts- und Erlebnisreicheren ein. Gottesbeziehung christlicher Gestalt wächst auf dem Boden der Glaubensurkunde des Neuen Testaments und im Rahmen biblischer Überlieferung. Die (weitere christliche) Tradition hält Muster bereit, wie Christen ihre Gottesbeziehung wahrnehmen können. Das Vaterunser als Grundgebet, die Taufe und das Abendmahl als Vergewisserungsgestalten der Gottesbeziehung sind längst da und müssen nicht neu erfunden werden. Wie die Tradition denn auch gültige Bekenntnisfassungen bereit hält. Doch das gilt zugleich: Die persönliche Aneignung besagter Vorgaben bleibt dem glaubenden

---

19 Z.B. in seinem sog. Großen Katechismus im Zusammenhang der Auslegung des 4. Gebots. S. u. dazu auch S. 13, Anm. 29.

20 1555 – „*cujus regio – ejus religio*“.

21 Vgl. Mk 9,33ff. und 10,15 Parallelen.

22 Ausführlich dazu und zum Kontext mein Skript vom März 2010: „Bibel und Väter-Tradition in ‚erwachsener‘ Sicht. Oder: Wie ein ‚psychologisches‘ Personmodell zu lebensstüchtigem Verstehen und zeitgerechtem Umgang mit der Bibel und nicht zuletzt auch mit Kindern verhilft.“

Selbst vorbehalten, ist und bleibt selbsteigen und *untersteht* vor Gottes Angesicht keinem anderen.

⇒ AN DER SCHWELLE ZWISCHEN GELIEHENER UND SELBSTEIGENER GLAUBENSGESTALT

Weil das so ist, muß jede Generation – kurz gesagt – ihr eigenes Glaubensbekenntnis formulieren. Und wenn es über viele Generationen hinweg so aussah, als reiche dazu der einfache Rückgriff auf die Tradition<sup>23</sup>, dann bedeutet das zunächst nur: Die Zeit drängte hier offensichtlich nicht zum (religiösen) Wandel. Konsequent zwischen *selbsteigener* und *geliehener* Glaubensgestalt (wie oben beschrieben) zu unterscheiden, kam bisher nicht in den Sinn. Natürlich gibt es dafür Gründe. Und diese Gründe müssen nicht weitab gesucht werden. Sie wurzeln in (nicht nur dem christlichen Abendland eigener) uralter paternal(istisch)er Grundprägung. Unter deren Einfluß liegt nicht einfach am Wege, den Wechsel von geliehener zu selbsteigener Glaubensgestalt mit allen seinen Konsequenzen wahrzunehmen. Unbestreitbar gehört Beständigkeit zum Leben, und Traditionsverhaftung entspricht nicht nur natürlichem Sicherheitsbedürfnis<sup>24</sup>. Sie entlastet auch, weil sie vor kraftzehrendem Solipsismus<sup>25</sup> bewahrt. Zudem wartet auf jeden, der um selbsteigener Überzeugung willen aus Überkommenem ausschert, ein ihn möglicherweise überfordernder Konflikt mit den Mächten des Beharrens.

Offenkundig begegnen die Mächte des Beharrens, wo Glaubenstradition (für sich) sakrosankt erscheint. Sakrosankte Glaubenstradition kann nur geliehenen Glauben zeitigen. Auf der Schiene solcher Tradition ist keine Begegnung in Augenhöhe zum spontanen Kind, sondern nur fügsame Anpassung des den Glaubens-Vätern *untergebenen* Kindes vorgesehen. Ausscheren kommt hier sträflichem Ungehorsam gleich. Dem Ausschierenden drohen nicht nur Sanktionen von Seiten der Glaubens-Familie. Die Glaubens-Väter pflanzen – wie könnte es anders sein! – auch den drohenden (weil jeglichen Ungehorsam strafenden) Gott-Vater ins Herz des Glaubens-Kindes.

Gehe ich zu weit, wenn ich folgere, daß Fixierung auf den strafenden Gott für eine paternalistisch geprägte Religionsgestalt symptomatisch ist? Zumindest, solange die Rechtfertigungslehre in unlöslichem Verbund mit der Deutung des Kreuzes Christi als *Sühnopfer* begegnet, spricht vieles dafür.

⇒ ANGEMESSENE VERORTUNG DES ZWEIFELS

Paternalistisch geprägte Glaubensüberlieferung zielt auf gehorsame Anpassung. Glaubenszweifel signalisieren Lücken der Anpassung. Daß Zweifel per ‚sacrificium intellectus‘, d.h. über verzichtendes Absehen vom selbsteigenen Verstand,

---

23 Z.B. in Gestalt altväterlicher Katechismus-Unterweisung und ihrer Derivate.

24 Traditionspflege bietet Wiederholung. Wiederholung bietet die Sicherheit vertrauten Gehäuses.

25 Wer alles alleine können will, muß auch selbst das Rad noch einmal erfinden.

auszuschalten seien, ist eine Forderung, die nur auf ideologisch angereichertem Boden wachsen kann. Wer dem menschlichen Verstand (einschließlich ihm entspringender Zweifel!) unvoreingenommen begegnet, wird ihn als dem Leben (oder auch der Schöpfung Gottes) konstitutiv zugehörig achten. Nicht zuletzt der entwickelte Verstand macht den erwachsenen Menschen aus. Selbstredend hat damit auch Zweifel seinen angestammten Platz im Leben – voranbringend, wo es um Ermittlung von/der Wahrheit geht, schützend, wo Mißbrauch von Vertrauen droht. Zweifel ist – seiner Natur gemäß – anstrengend. Der Impuls, ihn zu negieren (abzuschalten, zu verdrängen), entstammt in der Regel der Bequemlichkeit. Daneben hindert blanke Angst vor Ungemach, Zweifel wahrzunehmen. Begegnet Zweifel in beharrlicher Gestalt, dient er dazu, vor verbindlicher Festlegung zu schützen bzw. zu bewahren.<sup>26</sup> Daß darin auch Mißbrauch lauert<sup>27</sup>, hebt die positive Seite des Zweifels nicht auf. Sicher ließe sich auf der Spur des Zweifels noch viel sagen. Auf jeden Fall läuft, folgere ich, die Entwürdigung des Zweifels auf eine Entmündigung des Menschen hinaus. Es ist die Tradition geliehenen Glaubens, die den Zweifler unbesehen in die Sünderecke stellt. Auf ihrer Linie soll absolute Anpassung auch die Glaubenshaltung des Erwachsenen bestimmen.

Doch solch absolute Anpassung ist nur möglich, wo natürliches Erwachsenwerden, d.h. Selbstfindung auch im kritischen Gegenüber zu Eltern und Altvordere, keinerlei Raum hat. Wo dagegen die Muster gelingenden Lebens-in-Beziehung auch nur ansatzweise greifen, erscheint unweigerlich die Gestalt der überkommenen Gottesbeziehung davon berührt, und mit einem zum Erwachsenwerden inkompatiblen Gottesbild gerät zwangsläufig auch die überkommene Religion in Zweifel. Es kann nicht sein, vermittelt der entwickelte erwachsene Verstand, daß Gott, der seine Menschen doch auch mit Verstand ausstattete, keinen Sinn für Zweifel hätte. Unabdingbar gehören Zweifel zum Leben im „Schauen“. Die Sehnsucht, Gott endlich auch zu schauen, ist die Sehnsucht des ins vorfindliche Leben eingebundenen Glaubenden, aller Zweifel frei zu werden.

Nicht nur vom Entweder-Oder-Muster bestimmte Einordnung des Zweifels im religiösen Kontext („ENTWEDER zweifelsfreier Glaube ODER *heilloser* Unglaube!“) wird der Wirklichkeit lebendigen Lebens-in-Beziehung nicht gerecht.<sup>28</sup> So wahr Zweifel lebendigem Leben zugehört, so wahr kennzeichnet nicht zuletzt der Umgang mit Zweifel die Art des Umgangs in-Beziehung. Zweifel nicht einmal in

---

26 Schutz des auf Verdacht Angeklagten; Recht, sich nichts überstülpen zu lassen.

27 Zweifel als Alibi bzw. Mittel, nicht zu etwas/sich stehen zu müssen.

28 In der Grundfassung der Geschichte vom Vater, der Jesus um Heilung seines epileptischen Sohnes angeht, schreit der Vater Hilfe heischend (Mk 9,24): „Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ Wenn üblich ist, per Entweder-Oder scharf zwischen Glaube und Unglaube zu scheiden, kann sich der natürlich auch skeptische Vater nicht einfach den Glaubenden zurechnen. Ein Sowohl-als-Auch bestimmt ehrlicher Weise seine (über Hörensagen zugewachsene) Beziehung zu Jesus. – Und Jesus hilft seinem „Unglauben“.

beschränktem Maße Raum zu geben, ist typisch für autoritäres Gehabe. Wer Zweifel diffamiert, schüchtert zumindest den Zweifelnden ein und sichert damit seine vermutlich nur geliehene Machtposition, denn echte Autorität bedarf dessen nicht.

⇒ REFORMATORISCHES ERBE: GEISTLICHE EMANZIPATION UNTER PATERNALISTISCHEN BEDINGUNGEN

Welche Unmenschlichkeit Sorge auch um religiösen Machterhalt annehmen kann, lehrt die Geschichte. Unter Gefahr für Leib und Leben widersetzte sich Martin Luther der autoritären Gestalt kirchlicher Glaubensvermittlung seiner Zeit, indem er die Ur-Kunde christlichen Glaubens selbst gegen alles, was ihr im Gewand der Katholischen Kirche widersprach, zu Wort brachte. Er sprach nicht nur den „geistlichen Vätern“ seiner Zeit jede weitere (kirchengeliebene) Autorität ab.<sup>29</sup> Er übersetzte die Bibel in die Volkssprache und machte sie damit jedermann zu selbständigem Nachvollzug seines Vorgehens zugänglich. Prinzipiell traute er damit auch jedem Bibelleser zu, die Bibel so zu lesen, wie *er* es tat: kritisch wägend, nicht den Buchstaben, sondern dem „Wort Gottes“, dem, was den *christlichen* Glauben von seinem Grund her trägt, auf der Spur.

Bereits in einem früheren Abschnitt<sup>30</sup> nannte ich Martin Luther als Zeugen mündiger Verweigerung unbesehener Anpassung in Glaubensdingen, verwies aber alsbald darauf, daß auch im Gefolge Luthers autoritäre Strukturen in der Glaubensübermittlung wirksam blieben. Die Gründe dafür liegen heute auf der Hand. Fern lagen dem (als Kind seiner Zeit natürlich) paternal geprägten Reformator die richtungweisenden Einsichten heutiger Pädagogik bzw. Kommunikationswissenschaft. Fern lag ihm darum auch, theologisch in Frage zu stellen, was die Bibel im Kontext „rechter Lehre“ unter dem Stichwort väterlicher Zucht vorgab. So behielten denn auch die geistlichen Gefolgsleute Luthers (wie anderer Väter „reformatorischer“ Kirche) die Anpassung fördernde väterliche Zuchtrute – selbst in Sachen Religions-Lehre – über Jahrhunderte in Händen.

⇒ AUSLAUFMODELL VOLKSKIRCHE – ENDE DES „VÄTERLICHEN“ KIRCHENERBES

An anderer Stelle<sup>31</sup> führte ich die letzte Beobachtung weiter aus. Bemerkenswert im aktuellen Zusammenhang ist m. E. vor allem, daß die Abkehr vom Papst und

---

<sup>29</sup> Ich zitiere aus Luthers Ausführungen zum 4. Gebot in seinem sog. Großen Katechismus, S. 601 in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsbургischen Konfession 1930, 4. durchges. Aufl. Göttingen 1959: „Also haben wir dreierlei Väter in diesem Gepot furgestellt: des Gebluts, im Hause und im Lande. Darüber sind auch noch geistliche Väter, nicht wie im Bapsttumb, die sich wohl also haben lassen nennen, aber kein väterlich Ampt gefuhret. Denn das heißen allein geistliche Väter, die uns durch Gottes Wort regieren und furstehen...“

<sup>30</sup> Oben S. 10.

<sup>31</sup> Siehe Hinweis Anm. 22, S. 10.

der Papstkirche im Stammland der Reformation nicht etwa zu spontaner Kirchengestalt, sondern zu landesväterlich bestimmten evangelischen Landeskirchen und, in deren Nachfolge, zum Konstrukt staatlich zu stützender „Volkskirche“ (einschließlich „Religionsunterricht“ in der Schule) führte. Die Geschichte ließ die geborenen Landesväter hinter sich. Längst steht „Vater“ Sozial-Staat sozusagen für alles gerade, was z.B. die vorfindliche evangelische Volkskirche mit selbstfinanzierter „Diakonie“ nicht mehr abdecken kann. Zudem offenbart der fortschreitende Schwund kircheneigener Mittel, daß die überkommene Volkskirche von ihren eingeschriebenen Mitgliedern her de facto lediglich *ihr* Kirchenvolk, nicht aber mehr *das* Volk im umfassenden Sinn repräsentiert. Das reale Dilemma, in das die Volkskirche der Gegenwart mit ihrem ursprünglichen Auftrag und Anspruch, Kirche „für alle“ zu sein, unvermeidlich gerät, zwingt auf Dauer auch zu der Einsicht realen Machtverlusts. Realistisch gesehen sind die überkommenen Volkskirchen längst nicht mehr allein für die christliche Religion zuständig. Ja, die gegenwärtige Entwicklung legt die Folgerung nahe, daß die Jahre der Volkskirche längst gezählt sind.

Nach den tieferen Gründen dafür ist vor dem Hintergrund meiner bisherigen Ausführungen nicht lange zu suchen. Das Zeitalter zwingender paternaler Prägung ist vorbei. Immer mehr erwachsene Kinder nehmen sich ihr längst verbrieftes Recht, selbsteigen zu prüfen, was ihnen von den Vätern/Eltern hinsichtlich Religion bzw. lebendiger Gottes-Beziehung überkommt, und dann zu entscheiden, ob und wie sie gegebenenfalls Glauben leben und welcher Glaubensgemeinschaft sie sich anschließen wollen. Bleibe ich im evangelischen Kontext, zeichnet sich damit für die Zukunft nicht einfach nur eine buntere Kirchenlandschaft nach freikirchlichem Muster ab, sondern auch freier Wettbewerb unter den „Kirchen“ selbsteigener Wahl.

Ich halte inne. Was mich als Kind prägte und was ich als junger Theologe verinnerlichte, signalisiert rotes Haltelicht. So sehe ich hier denn auch manchen Altersgenossen vor der roten Ampel: „Un-möglich!“, die eigene Kirche auf dem Versorgungs-Markt für „religiöse“ „Bedürfnisse“ zu Hause und unvermeidlichem Wettbewerb ausgesetzt zu sehen! Unmöglich in der Tat, wo die Einzigartigkeit des eigenen Glaubens *über* jede Gleichstellung mit „Religion“ erhebt und *selbst*-bezogene – sprich: unangemessene (sündhafte) – Bedürfnisse nichts zu sagen haben! Doch wie viel Engführung steckt in diesem „Un-möglich“?! Wie viel Angst – Angst nahe der Angst des typischen Monopolinhabers vor dem freien Markt und weitab vom „sorget nicht“ Jesu?!

So klar, wie das Konstrukt der Volkskirche auf den Augsburger Religionsfrieden und das Religions-Monopol der vom jeweiligen Landesvater zu bestimmenden Kirchengestalt zurückgeht, so klar schloß die „Kirche-für-Jedermann“ im Prinzip gleiche Ordnung und gleiche Botschaft für alle ein *und* willkürliches Entgegenkommen unter Ansehen der Person aus. Lassen wir dahingestellt, wie

weit landesherrliche Privilegien dem durchaus biblischen Gleichheitsprinzip entgegenwirkten, solange es diese Landesherren noch gab. So lange Volkskirche tatsächlich noch Volkskirche war, weil Kirchenzugehörigkeit gleichsam noch zum persönlichen Erbe gehörte und sich unter dem überkommenen Kirchendach unbestreitbar Volksmehrheit versammelte, konnte natürliche Traditionsverbundenheit dafür sorgen, daß sich selbst religiöse Randsiedler an die Volkskirche ihrer Konfession gebunden fühlten und kritische Intellektuelle zu ihr keine Alternative sahen. Doch natürliche – d.h. vorkritische – Traditionsverbundenheit bekommt unvermeidlich einen Riß, wo ihre Schattenseiten ausgeleuchtet bzw. bewußt werden. Abkehr vom paternalistisch geprägten Lebensmuster<sup>32</sup> bedarf heute kaum noch ausführlicher Begründung. Wer – wie oben geschehen – seinen Auswirkungen auf das Glaubens- und Selbstverständnis nachgeht, kann volkskirchliche Verfassung von Kirche nicht zum Maß aller Dinge erklären, so schwer persönlich auch der Abschied von der umfassenden „Kirche-für-Jedermann“<sup>33</sup> fallen mag.<sup>34</sup>

Es ist nun einmal so, daß *selbsteigene* Gottesbeziehung zu ihr entsprechender Kirchengestalt drängt. Die Evangelischen Reformatoren blieben nicht in der alle umfassenden (katholischen) Kirche, in die sie hineingeboren waren – und das war nicht die erste Spaltung des Corpus Christianum! Menno Simons und seine Täuferbewegung fanden sich in Luthers Kirche nicht wieder und gründeten eigenständige Gemeinden etc.. Sich einer dem selbsteigenen Glauben adäquaten Religionsgemeinschaft anzuschließen oder solche gar zu gründen, bringt Befriedigung des Gewissens und verspricht – heute sicher deutlicher denn je – ungetrübte Befriedigung persönlicher Bedürfnisse. Unter dem Schirm heutiger Religionsfreiheit stehen dem nur noch selbsteigene Hemmungen oder Trägheit entgegen.<sup>35</sup>

Keine Kirchengestalt verträgt willkürlichen Umgang mit ihrer inneren Ordnung. *Volkskirche* verliert ihre Identität, sobald in ihr ein exklusiver Frömmigkeitstypus das Sagen hat und/oder Einzel- oder Gruppenwünschen entgegen-

---

32 Die „Väter“ wissen, was gut für Dich ist und die „rechte Lehre“ definiert deine „eigentlichen“ Bedürfnisse.

33 Die „heilige *allgemeine* christliche Kirche“ des Glaubensbekenntnisses ist Gegenstand des Glaubens, nicht des Schauens, und läßt sich auch nicht über das Modell von *einer* Kirche für alle Gläubigen abbilden.

34 Ein Beispiel für nicht gelingende Ablösung vom veralteten Leitbild begegnet – die Kirche in der DDR hatte sich praktisch längst vom Modell Volkskirche verabschiedet! – in der Revitalisierung volkskirchlicher Strukturen in den sogenannten Neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung.

35 „Der Mensch ist ein Gewohnheitstier“, sagt der Volksmund und weist damit darauf hin, daß einer viel Frust erträgt, ehe er die Mühen eines Wechsels auf sich nimmt. Schon der Schritt zum Kirchenaustritt beim Amtsgericht oder Standesamt stellt eine beachtliche Hürde dar.

kommende Ausnahmen von der Regel (Kirchenordnung)<sup>36</sup> zur Regel werden. In freikirchlicher Landschaft erscheinen dagegen Glaubenstyp und Gestaltung des Gemeindelebens im vornherein eindeutig nach persönlichem Bedarf sortiert, und beim Ein- oder Übertritt in eine Freikirche ist natürlich entscheidend, welcher Kirche Angebot der persönlichen Nachfrage entspricht.

Abschied von der „Volkskirche“? Wer nüchtern und genau hinschaut, sieht, daß und wie – angesichts schwindender Mitglieder und Finanzen<sup>37</sup> – die Gesetze des freien Religionsmarktes längst innerhalb der (in Gestalt der „Landeskirchen“) gegenwärtigen „Volkskirche“ greifen.<sup>38</sup> Einzel- und Gruppenwünschen entgegen zu kommen, ist die Regel. Dem eigenen Volk nahe zu sein, gebietet nicht nur die heutige Zeit, sondern auch das Evangelium. Vom ursprünglichen Konzept *einer* Kirche für alle, bleiben dann freilich nur der längst nicht mehr stimmige historische Anspruch und obsoleete Vorgaben der Verfassung des überkommenen (landeskirchlichen) Kirchengehäuses.

⇒ FREIE KIRCHENLANDSCHAFT DER ZUKUNFT

Natürlich sind die Kräfte der Beharrung, die im überkommenen Kirchengehäuse mit seinen Gegebenheiten wohnen, nicht zu unterschätzen. Trifft meine Schlußfolgerung jedoch zu, daß (unter postpaternalen Lebensgegebenheiten) *auf Dauer* allein Bedingungen freikirchlichen Zuschnitts evangelisches Kirchenleben tragen können, dann steht eine neue Kirchenverfassung nach schlüssigem Muster kongregationalistischer Verfassung ins Kirchen-Haus. Hier erscheint Selbstbestimmung einschließlich Selbstkontrolle (Kirchenaufsicht) nicht mehr auf eine höhere Ebene (Obrigkeit!) übertragen. Kein obrigkeitliches Parochialprinzip regelt die Gemeindezugehörigkeit, keine Kreis- oder Landesgrenze definiert mehr die Kirche. Was Kirchensteuer war, wird zum unmittelbar erhobenen Kirchgeld. Es gibt keine Beamten mehr, sondern nur noch Angestellte, weil einen Personwechsel überdauernde Hoheitsaufgaben entfallen. Kurz: Kirche wird von der Basis (der konkreten ‚congregatio‘/Glaubensgemeinschaft) her geleitet und alles, was übergreifende Gemeinsamkeit nahelegt oder erfordert, auf Bündnisebene geregelt.

Ich breche hier ab und belasse es bei einer Faustskizze bzw. einschlägigen Stichworten. Schon das eine oder andere Stichwort regt vermutlich zum Abgleich mit eigenen Widerfahrnissen sowie Ein- und Ansichten in Sachen „Kirche“ an. Für mich ist mit meiner Skizze nicht nur eine grundlegende Verfassungsreform in

---

36 Persönlichen Wünschen hinsichtlich der Gestaltung von Amtshandlungen steht früher oder später wohlfundierter Brauch entgegen, der zwangsläufig dort bindend ist, wo Menschen unterschiedlicher geistlicher Prägung zur gleichen Gemeinde gehören.

37 Die Volkskirche katholischer Gestalt plagt obendrein empfindlicher Priestermangel und ihr Defizit an innerkirchlicher Mitbestimmung. Beides spiegelt in hervorragendem Maße Fesseln der Väter-Tradition.

38 „Die Kirche von heute ist nicht mehr meine Kirche“, höre ich viele Altersgenossen sagen.

Sachen „Landeskirchen“ angesagt. Ich verabschiede mich auch von der tiefsitzenden Wunschvorstellung, christliche Glaubensgestalt könne – natürlich: in meinem Sinne! – übergreifend *einheitlich-eindeutig* gesichert werden. Nur von oben, nur obrigkeitlich, nur gegen das Grundrecht auf selbsteigene Glaubensüberzeugung, nur gegen die Goldene Regel wäre das möglich. Entsprechend unterschiedlich fällt in freikirchlicher Landschaft auch aus, was jeweils „rechte Lehre“ ausmacht bzw. welcher Glaubenskonsens das jeweilige Kirchenprofil bestimmt.<sup>39</sup> Selbstverantwortlich darf/muß jedermann wägen, was im Wandel der Zeiten dem selbsteigenen Glauben gemäß ist und bleibt, für sich abstecken, wo er dessen Spur verlassen sieht, und sich schließlich für die Glaubensgemeinschaft entscheiden, die seinem Glauben entspricht. Auch wer sich in eine Glaubensgemeinschaft freikirchlicher Gestalt hineingeboren findet, kommt um den selbsteigenen Abgleich mit ihm hier Überkommenem nicht herum.

Trifft zu, daß das Zeitalter zwingender paternaler Prägung hinter uns liegt, fällt heute jeder Abgleich selbsteigenen Glaubens mit dem Überkommenen auch selbstbewußter aus. Wer früher keine Alternative zum Mitmachen sah, kann heute gar entdecken, daß sich seine persönliche Glaubens(ver)fassung in keinerlei Kirchengestalt mehr fügt. So gehört denn im Wirkungsumfeld deutscher Tradition<sup>40</sup> zur christlichen Kirchenlandschaft von morgen nicht nur dazu, daß sie bunter wird. Sie wird, bei wachsender Zahl „Konfessionsloser“, im Durchschnitt auch spärlicher besiedelt sein.

⇒ ERWACHSENE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER ÜBERKOMMENEN KONFESSIONSGESTALT

Ich spüre dem letzten Satz nach. Muß, frage ich mich, was ich mit ihm aussprach, einfach nur schicksalsergeben hingenommen werden? Den „Konfessionslosen“, d.h. der Gruppe von Menschen zugeordnet, die in keiner gängigen Glaubensgemeinschaft bzw. Kirche zu Hause sein könnten, sehen sich ja nicht nur Menschen, für die Religion kein Thema ist, sondern z.B. auch sogenannte „Religiöse“ oder die Menschen, die anders nicht aufrecht zu ihren Zweifeln stehen können. Weil ihre Gottesbeziehung bzw. -vorstellung nicht ins Muster überkommener Konfession (Glaubenslehre/Kirchengestalt) paßt, verorten sie sich außerhalb – bewußt eindeutig abgegrenzt gegenüber der Religionsgestalt des „Christentums“. Doch ich bin zu lange Seelsorger gewesen und zu lange Menschen unterschiedlicher Konfession wie „Konfessionslosen“ begegnet, um nicht wahrzunehmen, wie fließend die Grenzen des Glaubens in Wirklichkeit sind. Naturgemäß deckt selbsteigener christlicher Glaube überkommene christliche Glaubensbekenntnisse

---

<sup>39</sup> Die Lehre von der „Verbalinspiration“ – um nur ein Beispiel zu nennen – kommt für mich einer wesensfremden Zwangsjacke gleich. Im Glaubensleben anderer erscheint sie grundlegend und absolut unabdingbar.

<sup>40</sup> In den USA z.B., wo freie Bürger – kurz gesagt – immer schon glauben konnten, was sie wollten, sehen die Dinge ganz anders aus.

nicht vollständig ab. Entsprechend fragwürdig ist auch schnurgerade Abgrenzung über deren gesamten Wortlaut oder das Konvolut der Dogmen, die sich im Laufe der Geschichte ansammelten. Je nach Raum für Glaubensbruder Zweifel, je dem Maß dogmatischer Zwänge entsprechend verläuft die Demarkationslinie und schließt ein oder aus. So begegnen „christlicher Kirche“ spätestens mit den Konfessions-Verweigerern nicht nur Fragen unvermeidlicher Ab- und Ausgrenzung. Sie ist angesichts ihrer eigenen Dogmen-Geschichte und deren Wirkung/Hinterlassenschaft ernsthaft gefragt, was den Zugang zu Jesus als „Anfänger und Vollender des [christlichen] Glaubens“<sup>41</sup> und zu christlicher Glaubensgemeinschaft heute unnötig verstellt.

Was war denn vor den ROMANUM, NICAENUM, und APOSTOLIKUM genannten christlichen Glaubensbekenntnissen? Wie abhängig sind ihre Formulierungen von Sprache, Vorstellungen und Geist ihrer Zeit! Was war „Kirche“ in ihren Anfängen? Der Kreis derer, die sich um die Mitteilung der von und durch Jesus eröffneten Gottesbeziehung zusammenfanden, sich in Jesu Namen versammelten!<sup>42</sup>

Nach dem ältesten schriftlichen Zeugnis aus der Feder des Apostels Paulus (Röm 10,9) reichte es aus, den christlichen Glauben mit der Aussage, daß Jesus der ‚Kyrios‘ („*der Herr*“ über alle Herren) sei, zu umreißen. Für die schon zu Lebzeiten Jesu um ihn gescharten Jünger bewahrheitete sich der von Jesus eröffnete unverbrüchliche Zugang zu Gott im Widerfahrnis lebendiger Begegnung mit ihm selbst *nach* seinem Tode. Daß der orthodoxe jüdische Rabbi Paulus zu Jesus als dem ‚Kyrios‘ fand, geht, nach seinen eigenen Worten (1.Kor 15,1-7), ebenfalls auf das (eigene, nachösterliche) Widerfahrnis einer lebendigen Begegnung mit (dem „Auferstandenen“) „*Christus*“ zurück. Mit dieser Begegnung kommt auch für Paulus die Deutung des Todes Jesu über, die Christen Jesu Glauben an die unverbrüchliche Liebe/Nähe Gottes durch seinen Tod hindurch folgen läßt. „Durch unseren Herrn Jesus Christus“, will sagen: über Jesu österlich bestätigte Gottesbeziehung, findet Paulus, ist „die Liebe Gottes ... ausgegossen in unsere Herzen“ (Röm 5,1.5) und *keine* Macht kann „von der Liebe Gottes [scheiden], die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (Röm 8,38f.).

Daß „in Christus Jesus“ *keine* Macht von der Liebe Gottes scheiden kann, veranschaulicht die von/durch Jesus, dem wahren ‚Kyrios‘, vermittelte Gottesbeziehung. Auf der Linie jüdisch-alttestamentlicher Vorprägung des Glaubens erscheint Jesus zugleich als „Christus“, der „Gesalbte“/„Messias“, d.h. derjenige, in dem (der seinen Menschen unverbrüchlich nahe) Gott letztendlich in der Welt des

---

41 Ich bediene mich hier einer Formulierung des Hebräerbriefs (12,2), ohne dessen dogmatischen Kontext zu übernehmen.

42 Nach Mt 18,20 versprach Jesus, unter den „zwei oder drei“ zu sein, die sich in seinem Namen versammeln. Eine festumrissene Kirchengestalt stiftete er nicht. Nach Evangelischem Verständnis von Mt 16,13ff. war es das von Petrus stellvertretend für alle Jünger ausgesprochene *Bekentnis*, auf dem Kirche gründet wie auf einem Fels.

Schauens Gestalt annimmt. Zusammengefaßt: Der Jesus/Christus des Neuen Testaments stiftet Gottesbeziehung, und diese ist dergestalt auf machtvolles („unbedingt“ angehendes) Urvertrauen in Gott gegründet, daß letztendlich selbst Leiden und Tod und trennende Schuld nichts dagegen ausrichten.

In dem Maße, in dem in Jesu lebendiger Gottesbeziehung Gott und Gotteskinderschaft aufscheinen, in dem Maße legen Sprache, Vorstellungen und Geist der neutestamentlichen Umwelt nahe, von Gott als „Vater im Himmel“ und Jesus Christus als „Gottes Sohn“ zu sprechen. Die Rede von Gott als „Vater im Himmel“ gibt Jesus selbst vor. Daß auch die Rede von Jesus als „Sohn Gottes“ einzig als symbolische Rede (im Sinne von „gleichsam wie“) tragfähig ist, wird angesichts unterschiedlicher Annäherung an sie im NT schnell deutlich. „Geboren ... aus dem Samen Davids nach dem Fleisch, und nach dem Geist, der heiligt, eingesetzt ... als Sohn Gottes in Kraft“ (jüdisches Umfeld – Röm 1,3f.) verträgt sich wortwörtlich nun einmal nicht einfach mit Marias jungfräulicher Schwangerschaft „von dem heiligen Geist“ (Mt 1,18; Lk 2,35 – griechisches Umfeld) oder mit dem, was der Evangelist Johannes zu „von Gott geboren“ und zur „Herrlichkeit ... des eingeborenen Sohnes vom Vater“ ausführt (Joh 1,1-14).

Daß die Briefe, die eindeutig vom Apostel Paulus stammen, als älteste Quelle anzusehen sind, erwähnte ich schon. Paulus folgt nach Röm 1,3f. klar der Vorstellung der Gottessohnschaft Jesu per Adoption. Auch das älteste Evangelium (Markus!) transportiert diese Vorstellung. Markus kommt ohne Jesu Geburtsgeschichte aus. Jesus begegnet seinen Lesern als bereits Erwachsener bei seiner Taufe durch Johannes. Der soeben Getaufte vernimmt vom Himmel seine Adoption als „lieber Sohn“ (Mk 1,11), und alle Leser der Geschichte hören es mit. Die späteren Evangelisten Lukas und Matthäus kommen weitergehenden Fragen zu Jesu Leben entgegen. Wer von der Geburt des „Sohnes Gottes“ erzählt, macht dessen Gottessohnschaft dann natürlich an seiner Geburt fest. Im Umfeld griechischer Göttergeschichten drängt sich das Vorstellungsmuster von der jungfräulichen Mutter, die von keinem menschlichen Vater weiß, dabei geradezu auf.<sup>43</sup> Den letzten Evangelisten, Johannes, leiten schließlich die Welt des Schauens absolut übergreifende Fragen. Gottes „eingeborener Sohn“ begegnet im feierlichen Prolog des Johannesevangeliums als „Wort“ „im Anfang“ von allem festgemacht. Auch die, denen über ihren Glauben die „Macht“ zukommt, sich als „Gottes Kinder“ zu wissen, finden sich als solche „von Gott geboren“.

So beeindruckend der Prolog des Johannesevangeliums ist, so deutlich haben wir mit ihm theologische Reflexion vor uns. Auf ihrer Linie liegt nahe, über Chri-

---

<sup>43</sup> Ohne Mühe kann der Evangelist Matthäus (Mt 1,22f.) die Jungfrauengeburt auch im Alten Testament belegt finden. Nach der griechischen Übersetzung (Septuaginta), die Matthäus benutzt, wurde sie Jes 7,14 verheißen. Wer auf den Hebräischen Urtext zurückgeht, entdeckt dann freilich, daß Jes 7,14 keineswegs das spezielle Wort für „Jungfrau“ verwendet. Der Text spricht schlicht von einer jungen gebärfähigen Frau!

stus als „Wort“ bei Gott *vor* aller Zeit und „Wort“, das „Fleisch“ – sprich: Mensch – wurde, nachzudenken und das dann auch bekenntnishaft zu fassen. Von auswuchernden Legenden zu Geburt und Kindheit Jesu konnten sich die Väter der frühen Kirche absetzen, indem sie eine Grenze zwischen kanonischen und apokryphen Evangelien zogen. Gegen den sogenannten Christologischen (Lehr)Streit waren sie nicht gefeit. Es reichte den Theologen nicht, einfach von der Nähe Gottes zu den Menschen in Jesus Christus zu sprechen. Man wollte die Begegnung mit Gott in Christus gleichsam substantiell fassen, entwickelte die Lehre von den „zwei Naturen“ und verwickelte sich dabei nicht nur in der Frage, wie die Gottes-„Natur“ des Gottes-Sohnes von der Gott-Vaters zu unterscheiden sei, sondern zwangsläufig auch darin, wie erstere unbeeinträchtigt im „Fleisch“, d.h. *neben* der Menschen-Natur Jesu Christi, gegenwärtig sein könnte. Unvermeidlich zeitigte der Streit der Theologen Scheidungen in der Glaubenslehre und Kirchenspaltung. Daß das sogenannte Nicänische Glaubensbekenntnis<sup>44</sup> schließlich die Oberhand gewann, verdankt es dem Umstand, daß es gegen Ende des 4. Jahrhunderts den Glauben der katholischen Kirche als Staatskirche umriß.

Im NICAENUM (als Element der lateinischen „Messe“) begegnet bis heute hervorragendes Traditionsgut des christlichen Abendlandes. Wenn dem später (um das Jahr 500) entstandenen APOSTOLIKUM heute nicht zuletzt auch in der katholischen Kirche mehr Gewicht zukommt, rührt das sicher auch daher, daß es in seinem den „Gottes Sohn“ betreffenden Abschnitt zur einfacheren Formel vom „ein(zig)geborenen Sohn“ des sogenannten „Symbolum ROMANUM“ (aus dem 2. Jahrhundert) zurückkehrt. Der Prolog des Johannes-Evangeliums hatte diese Formel vorgezeichnet. Ihre Fortsetzung mit „empfangen ... vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ liefern Lukas und Matthäus.

Neue Gewichtung früherer Quellen fördert weiteres Fragen. Wenn es Paulus und Markus noch reichte, Gott(es Geist) in Jesus wirksam zu sehen – was braucht der Glaube mehr für eine lebendige Gottesbeziehung durch Jesus Christus? Jesus lebt mit seiner „Abba“-Anrede Gottes kindliches Urvertrauen in Gott vor.<sup>45</sup> Nicht von ungefähr stehen für ihn (unverbogene) Kinder mit ihrem kindlichen Glauben dem „Reich Gottes“ am nächsten. Das Auge des christlichen Urvertrauens sieht Jesus Christus und hinter ihm den zugewandten „Vater unser im Himmel“. Im Mitmenschen Jesus von Nazareth, dem Sohn Marias und Josefs, in dem, wie ER seinen Glauben lebt, ist auch sein Gott, der Gott, der (Christen) unbedingt angeht, gegenwärtig. Was das für das Leben-in-Beziehung mit sich bringt, will beziehungsorientiert verständig/verständlich entfaltet werden, d.h. so, daß es auch heute erwachsenem Verstand standhalten kann.

---

<sup>44</sup> Historisch genau: in seiner zweiten Fassung durch die Synode von Konstantinopel im Jahre 381.

<sup>45</sup> Mk 14,36 – Vgl. Paulus an die Gemeinden in Galatien (Gal 4,6): „Weil ihr nun Kinder [Gottes] seid, hat Gott des Geist seines Sohnes gesandt in unsre Herzen, der da ruft: Abba, lieber Vater!“

Als Jugendlicher lernte ich im Gottesdienst, das NICAENUM zu singen, und sang es ob seiner mich mitreißenden liturgischen Melodie hingebungsvoll mit. Die Hingebung kann ich heute noch nachempfinden, selbst wenn das NICAENUM nur gesprochen wird. Doch mein erwachsener theologischer Verstand bringt für NICAENUM und APOSTOLIKUM inzwischen nur noch historisches Verstehen auf. Und ich folgere: Die überkommenen „Ökumenischen Glaubensbekenntnisse“ haben ihren Ort im Glauben „der Väter“. Glaubensnorm können und müssen sie heute nicht mehr sein. Nur in der Spur *geliehenen* Glaubens erscheint das Theologumenon von der Geburt aus der Jungfrau nicht obsolet. Nur wer den Vätern des NICAENUM unbesehen folgt, übersieht, wie wenig ihre Zwei-Naturen-Lehre bzw. das diese tragende Denken in (einander flächig oder geschichtet zugeordneten) Bereichen taugt, Möglichkeiten und Forderungen dimensionaler Sicht gerecht zu werden.<sup>46</sup>

Es ist die dimensionale Sicht des Lebens-in-Beziehung, die möglich macht, z.B. Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe differenziert zu betrachten, und destruktive Verabsolutierung (einer Liebesgestalt) ausschließt. Es ist dimensionale Sicht, die „Glauben“ und „Schauen“ unterschiedlichen Dimensionen zuordnet, ohne beide gegeneinander ausspielen zu müssen oder ihre Vereinbarkeit auszuschließen. Daß „Gott ... in Christus [war]“ (2.Kor 5,19), ist und bleibt eine Glaubensaussage. So anschaulich sie in den Evangelien vor Augen kommt, so schlüssig sie theologisch ausgeführt sein mag – ohne Berührung, ohne Beziehungsanstoß kommt Glaubensüberzeugung nicht zum Leben. Gemäß Glaubenssprache der Bibel ist für das, was ich mit „Berührung“ bzw. „Beziehungsanstoß“ umschreibe, Gottes „Heiliger Geist“ zuständig.<sup>47</sup> Dimensionale Sicht spricht keineswegs dagegen. Doch sie überspielt auch das Schauen nicht und wie verquer konkrete menschliche Beziehung (mit ihren nonverbalen und verbalen Botschaften) zum herzlichen Glauben an den „Vater im Himmel“ laufen und ihn verstellen kann.

Überzeugt davon, daß „allein die Schrift“ maßgebend sei, lösten sich die Evangelischen Reformatoren von der katholischen Tradition. Ins Zentrum ihrer Glaubenslehre trat die Lehre von der „Rechtfertigung allein aus Gnade“. Und sie bleibt um so deutlicher das Zentrum evangelischer Lehre, je deutlicher sich Menschen als Sünder und ihre Gottesbeziehung von Hause aus schuldhaft gestört sehen. Lassen wir die besonderen Blüten links liegen, die kirchliche Lehre hervorbrachte, um Menschenkinder unausweichlich als Sünder zu denunzieren. Weder herabziehendes Sünden- bzw. Schuldbewußtsein, noch die Vorstellung unabweichlicher Sündenstrafe „bis aufs Blut“ fügt sich in eine von kindlichem

---

<sup>46</sup> Ausführlich zum Denken in „Dimensionen“ meine „Praktische Seel-Sorge-Theologie I“, 2. Aufl. S. 60ff.

<sup>47</sup> „...der da Herr ist und macht lebendig“, führt das NICAENUM aus.

Urvertrauen getragene Gottesbeziehung. Sicher wächst mit dem erwachsenen Verstand auch die Einsicht in unausweichliche Schuldverstrickung. Wer Jesu „Vaterunser“ betet, weiß, daß er zum Leben nicht nur des täglichen Brotes, sondern auch der Schuldvergebung bedarf. Doch heißt das nicht, auch dem überkommenen Lehrkonstrukt vom „Sühnopfer“ Christi zu folgen. Wo zum Vater-Bild noch gehörte, daß einzig die angewandte „Zornesrute“<sup>48</sup> die Beziehung wieder ins Lot bringen kann, mögen sich auch Erwachsene in die überkommene Deutung des Kreuzestodes Christi fügen. Ohne diesen „Vater“-Hintergrund oder auch in kritischer Auseinandersetzung mit ihm fragt sich indes der erwachsene Verstand, wieso eigentlich Gott-Vater nicht einfach, durchgehend und überzeugend *souverän*, „Gnade vor Recht“ walten lassen kann. Ich möchte „meinem Gott“ jedenfalls unbedingt zutrauen, daß er keines „Sühnopfers“ bedarf, und halte es längst für geboten, Jesu Tod am Kreuz auf weit schlüssigerem Wege als Zeichen der Nähe Gottes zu deuten.<sup>49</sup>

Natürlich kommt auf der anderen Seite menschliches Rechtswesen nicht ohne Strafandrohung, Strafgesetz und Strafvollzug aus. Sie müssen greifen, wo Menschen sich außerhalb von Beziehung und der Goldenen Regel bewegen. Schon im Zusammenhang pädagogischen Umgangs schauen die Dinge jedoch anders aus. Bestes Lernen läuft über angstfreie Beziehung und vorbildliche Konfrontation mit der Goldenen Regel. Geht es um lebenstragende Gottesbeziehung, sehe ich kindliches Urvertrauen in den „Vater im Himmel“ mit vernünftigem erwachsenen Leben-in-Beziehung verknüpft. Über das *kindliche* Urvertrauen des Glaubens im Sinne Jesu führt – kurz gesagt – kein Weg zu *kindlicher* Verantwortungslosigkeit! Nicht von ungefähr begegnet (Mt 7,12 und Lk 6,31) die Goldene Regel in Jesu Predigt, und in Lukas’ Version kann sogar ihre Verknüpfung mit „Gesetz und Propheten“ fehlen, denn angewandter erwachsener Verstand reicht offenbar völlig, das eigene Selbst der Grundregel gelingenden Lebens-in-Beziehung zu unterstellen.

⇒ EMANZIPIERTE ETHISCHE DEBATTE

Was aber bedeutet das für den Umgang mit Fragen der Moral bzw. moralischer „Werte“ heute? Daß Moral bzw. moralische Werte gelingendem Leben-in-Beziehung dienen, muß, denke ich, nicht besonders hervorgehoben werden. Daß und wie *ethische* Reflexion der Qualitätssicherung der Moral dient, ist ein Kapitel für sich<sup>50</sup> und sei hier nur gestreift. Die vorangehenden Beobachtungen legen vor allem die Schlußfolgerung nahe, daß Moral und moralische Werte heute nicht

---

48 Stellvertretend erinnere ich mit dem Stichwort „Zornesrute“ an Paul Gerhards Passions-Lied „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld der Welt und ihrer Kinder“.

49 Siehe dazu meine ausführliche Abhandlung aus dem Jahr 2001 „Zur Frage der Passions-Theologie heute“.

50 Siehe dazu meine „Pastorale Ethik. Praktische Seel-Sorge-Theologie II“ von 1999.

mehr religiöser Absicherung oder gar einer Strafe androhenden Gottesvorstellung bedürfen – vorausgesetzt, es geht um die Moral mündiger Menschen. So schwer das Vertretern „christlicher Kirche“ auch fallen mag – sie sind längst nicht mehr allein für moralische Fragen zuständig und können sich nur noch partnerschaftlich in den ethischen Diskurs einbringen, wenn anders die Goldene Regel auch für sie verbindlich ist. Sicher läßt sich darauf verweisen, daß besondere Geborgenheit in Gott hervorragende Beispiele von Selbstvergessenheit zeitigen kann. Doch idealische Gestalten gibt es auch in nichtchristlichem Kontext, und wer unvoreingenommen hinschaut, findet unter Christen in der Regel auch nur „Menschliches“<sup>51</sup>, will sagen: Zeitgenossen, bei denen man froh sein kann, wenn sie sich an die Goldene Regel halten. Geht mit der Kirche „der Väter“ auch deren Sonderrolle als „Hüter der Moral“ zu Ende, erscheint auch moralische Belehrung, von welcher Kanzel und welchem Schulkatheder auch immer herab, überholt. Erwachsener Verstand braucht Diskurs oder kundige Anstöße. Zu moralischem Urteil will er selbst kommen. Unkritische Vereinnahmung des Kirchenvolks über das traditionelle Predigt-Wir fördert allenfalls den Kirchenschlaf.

⇒ ABLÖSUNG DES ÜBERKOMMENEN „RELIGIONSUNTERRICHTS“ DURCH EIN ÜBERGREIFENDES RELIGIONS- BZW. KULTURKUNDE-FACH

Auch daß „Religion“ als „ordentliches Lehrfach“<sup>52</sup> an den Schulen vom Fach „Ethik“ oder „Lebenskunde“ abgelöst wird und deren Fachlehrer nicht mehr kirchlicher „Vokation“ bedürfen, scheint von der gezeichneten Entwicklung her schlüssig. Zu Recht sehen Anhänger des Konzepts „Volkskirche“ damit eine ihrer letzten Bastionen fallen. Diese über die Einführung etwa auch islamischen Religionsunterrichts an den Schulen zu retten, verfehlt jedoch den Bedarf der Zeit ebenso, wie die Überführung des Fachs „Religion“ in ein um Fragen moralischer Werte zentriertes Lehrfach. Wir leben inzwischen nicht mehr einfach im „christlichen Abendland“, sondern unübersehbar auch mit Menschen muslimischen Glaubens zusammen. Religion transportiert nicht nur Ethos bzw. Moral, sondern prägt das kulturelle Leben umfassend. Auf Schritt und Tritt, in Texten, Bauten und Sitten begegnen ihre kulturellen Spuren. Nicht nur, wer „mit Religion nichts am Hut hat“, bedarf – erst recht im Umgang mit Mitbürgern fremder religiöser/kultureller Prägung – entsprechender Grundkenntnisse, um verständig zu

---

51 Bis auf den heutigen Tag kann christliche Predigt – um nur hervorragende Beispiele zu nennen – Partien der Bergpredigt Jesu (Mt 5-7), des Apostels Paulus hymnischen Preis der Liebe (1.Kor 13) oder die Idealgestalt der Urgemeinde nach der Apostelgeschichte als moralischen Vorhalt nutzen. Ich halte mich hier zugleich an die Geschichte vom reichen Jüngling und Jesus (Mk 10,17ff. und Parr.): Nur wenige vermögen Jesus unmittelbar nachzufolgen. Das Reich Gottes bleibt deswegen normalen Menschen nicht zwingend verschlossen – denn Gott hat das letzte Wort.

52 „Ordentlich“, d.h. verpflichtend, ist dieses Lehrfach längst nur noch von Seiten der Schule. Das Grundrecht der „Religionsfreiheit“ erlaubt im Prinzip jedem Schüler, der will, sich vom RU abzumelden.

bleiben. Grundkenntnisse zu vermitteln, ist Bildungsauftrag der Schule. Allgemeine Religions- bzw. Kulturkunde wäre ein echtes „ordentliches Lehrfach“, das gleichermaßen tragenden Traditionsgegebenheiten wie dem Wandel der Zeit entspricht.

⇒ SCHLUBWAHRNEHMUNG

Ich begann mit dem theologischen Bestseller Gerhard Ebelings über das Wesen des Christlichen Glaubens, der mich vor 50 Jahren als Theologiestudenten in seinen Bann schlug, und endete als Pfr. – nun schon länger – „i. R.“ mit einem Vorschlag für einen Ausweg aus der Sackgasse, in der sich der konfessionelle Religionsunterricht an den Schulen heute befindet. Dazwischen deutete ich Erkenntnisschritte an, die mir als Theologen im fortgesetzten Unruhestand über laufenden Abgleich mit der Wirklichkeit zuwuchsen. Laufender Abgleich mit der Wirklichkeit spiegelt Zeitenlauf, konkret: meinen Reflexionsweg als Theologe und Pastor im Kontext des Zeitenwandels.

Zeitenwende läßt sich mitunter über eine Jahreszahl markieren. Für meine Generation ist es das Jahr 1968 mit seinen unübersehbaren Signalen des Aufbruchs aus dem Gehege paternal(istisch)er Geistes- und Lebensprägung. Ich studierte vor 1968 und ging 1969 ins Pfarramt. Was mein Nachdenken letztlich leitete, ist das Anliegen, zunehmend postpaternal geprägten Lebensgegebenheiten Rechnung zu tragen. Natürlich wird, wer in letzteren bereits aufwuchs, kaum die Strecke ermessen können, die meine Generation zurückzulegen hatte. Generationsgenossen im theologischen Schatten von Barth, Bultmann und E. Thurneysen etc. mag dagegen manches berühren. Nicht zuletzt, wer am Ende seiner Jahre im Kirchendienst gewahr wird, daß die aktuell vorfindliche Kirche nicht mehr *die* Kirche ist, der er sich bei Dienstantritt verschrieb, mag das nicht unbesehen wegstecken und fragt, wie es denn mit der Kirche weiter gehen kann.

„KIRCHENDÄMMERUNG. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen“, lautet der Titel eines bei C.H. Beck jüngst (2011) erschienenen Taschenbuchs, in dem der Münchener Professor für Systematische Theologie und Ethik, Friedrich Wilhelm Graf (Jahrgang 1948), für die allgemeine Öffentlichkeit zusammenfaßt, was er weitgehend schon früher in einzelnen kritischen Essays publizierte. So glänzend Graf da und dort berechtigte Kritik formuliert, so unabgeglichen mit pastoraler Wirklichkeit erscheinen mir als altgedientem Pastor<sup>53</sup> die Schlußfolgerungen des Professors, der selbst nie im Pfarrdienst tätig war. Graf plädiert ungebrochen für den Erhalt der „beiden großen Volkskirchen im Lande“ (S. 188) und empfiehlt, deren Erosion über die Stärkung des *Gemeindepfarramts* aufzuhalten. Attraktivere Arbeits- und (NB!) Gehaltsbedingungen gehören seines Erachtens

---

<sup>53</sup> Gemeindepastor, Krankenhauspastor und Seelsorge-Lehrer am Pastorkolleg im Nebenamt, und wiederum Gemeindepastor.

dazu. Vor allem müsse „die Berufsrolle wieder professionell definiert werden: über theologische Kompetenz“ (S.190).

Bei den von Graf unbedarft geforderten attraktiveren Arbeits- und Gehaltsbedingungen für Gemeindepfarrer will ich mich nicht aufhalten.<sup>54</sup> Der beharrliche blinde Fleck in Grafs Kirchenschau beschäftigt mich eher. So deutlich heute bei ausgewiesenen „Geistlichen“ längst neben *theologischer* auch *pastoral(psychologisch)e* Kompetenz zu fordern ist, so wenig reicht es aus, „den revolutionären sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts“ lediglich eine fragwürdige Multiplikation religiöser Angebote auch innerhalb der Kirche(n) zuzuordnen und festzustellen, daß nunmehr Max Webers „Grundunterscheidung von Kirche und Sekte“ nicht mehr greife.<sup>55</sup> Zu Max Webers Zeiten wurden Eltern noch mit „Herr Vater“ und „Frau Mutter“ angeredet. Wer heute Vater und Mutter einfach mit Vornamen anredet, tut dies nicht ohne tiefgreifende Konsequenzen auch für die Erscheinungsgestalt von Kirche. F.W. Graf bringt hier nicht weiter. Er bestätigt lediglich, daß es offenbar nicht leicht fällt, vom Modell Volkskirche Abschied zu nehmen.

---

Hinweis:

Da und dort verwies ich in den Anmerkungen auf frühere Arbeiten von mir. Sie sind allesamt über meine Homepage (<http://www.hermann-eberhardt.de>) zu finden und einzusehen.

H.E.

---

<sup>54</sup> In meiner Tageszeitung lese ich, daß die Landeskirche, zu der ich jetzt als Gemeindeglied gehöre, innerhalb der nächsten 10 Jahre damit rechnet, gut 13% ihrer Gemeindeglieder zu verlieren!

<sup>55</sup> Graf, S. 186f..